

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 482/2024 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: III FBL: Frau Dr. Laengner AbtL: Frau Schröter Verfasser/in: Fr. Schröter	8.1	SWBM	FBL 2	FBL 8	
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Feuerwehr, Ordnung und Rechnungsprüfung				27.11.2024	

TOP	Anbindung der Feuer- und Rettungswache Bergheim an die K22n Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN vom 10.10.2024
------------	--

Beschlussvorschlag

Entfällt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Anbindung der Feuer- und Rettungswache Kerten an die sich noch im Endausbau befindende K22n über einen noch zu asphaltierenden Wirtschaftsweg und den Bahnübergang „An der alten Kohlenbahn“. Die Sicherung der Strecke vor Fremdnutzung soll durch den Einbau einer Schrankenanlage erfolgen, die Rettungsfahrzeuge auf Anforderung passieren lässt. (s. Anlage)

2. Sachverhalt

Durch die Nutzung der K22n wird sich die Fahrzeit der Feuer- und Rettungswache in die nördlichen Stadtteile verkürzen. Derzeit ist die Fertigstellung der K22n inklusive der Herstellung einer Bahnunterführung zeitlich noch unbestimmt.

Die Nutzung der gem. Anlage eingezeichneten Wegeführung wäre nur mit einer Herrichtung der Wege durch Asphaltdecken sowie der Anhebung des Bahnübergangs zur Nutzung durch schwere Gerätschaften denkbar. Weiter müsste eine Fremdnutzung durch private Fahrzeuge ausgeschlossen werden. Die Möglichkeit zur Einrichtung einer Schrankenanlage mit entsprechender Öffnungsmöglichkeit durch die Einsatzfahrzeuge wäre grundsätzlich zwar denkbar, aber nicht zielführend. Die Ausweichmöglichkeiten über das anliegende Feld wären an der Stelle nicht auszuschließen. Zudem müsste eine Möglichkeit für Fußgänger*innen und Radfahrende geschaffen werden, um diese an einer Zuwegung ins Fortunafeld nicht zu hindern. Die Kosten für die Installation einer Schrankenanlage liegen bei mehr als 50.000 €. Hinzu kommen noch die entsprechenden Kosten für Wartung und Instandhaltung sowie mögliche Reparaturen aufgrund von Vandalismus. Kosten für die Asphaltierung und Herrichtung der Wege können derzeit noch nicht eingeschätzt werden.

Gem. Stellungnahme der DB InfraGO AG (s. Anhang) kann der Beantragung aus den genannten Sicherheitsaspekten nicht zugestimmt werden. Die Umsetzung wird nicht befürwortet.

Nach dem Verkehrsausschuss des Rhein-Erft-Kreises am 13.11.2024 wird die Entscheidung zum Einbau eines Brückenbauwerks feststehen. Danach kann mit den weiteren Planungen, Beschaffungen und Umsetzungen begonnen werden. Der aktuelle Zeitplan ist nicht bekannt, sollte aber kurz- bis mittelfristig umsetzbar sein.

Des Weiteren hat der Rhein-Erft-Kreis die Fläche nördlich der Feuer- und Rettungswache bereits angefragt, um diesen zu bebauen und zu nutzen. Die Planungen hätten ggf. auch Einfluss auf die vorgeschlagene Wegeführung.

Eine Stellungnahme des Rhein-Erft-Kreises zu dieser Anfrage konnte nicht eingeholt werden.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Einsparung der Kosten für die Installation und Instandhaltung der Schrankenanlage sowie die Asphaltierung der möglichen Zuwegung von der Feuer- und Rettungswache zur Anbindung an die K22n.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Erhöhung der Haushaltsmittel für die Anschaffung und Instandhaltung einer Schrankenanlage sowie für die Herstellung einer Wegeverbindung inklusive bauliche Maßnahmen am Bahnübergang.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Asphaltierung von Wegen mit derzeit wasserdurchlässigem Untergrund durch Anlegung als Wirtschaftsweg.

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt.